## Kurzzusammenfassung der von der EU-Kommission gewünschten EAG-Änderungen

Grüne, ÖVP und SPÖ haben sich gestern in den Abendstunden auf einen **gemeinsamen Initiativantrag** zur EAG Novelle geeinigt und diesen eingebracht. Die Änderungen umfassen neben redaktionellen Anpassungen ausschließlich von der EK geforderte Punkte:

- Zu den technologiespezifischen Forderungen gibt es eine technologieübergreifende Ausschreibung in der Höhe von 20 MW (jeweils 10 MW werden dabei aus den vorgesehenen Töpfen für Wasser und Wind genommen – hier war ursprünglich angedacht, dass nur Wasser diesen technologieübergreifenden Topf „speist“ – da konnten wir durchsetzen, dass es gerecht aufgeteilt wird)
- Weiters war ursprünglich geplant, dass Kleinwasserkraft unter 1 MW und mit hohem Revit Grad ausgenommen ist von der technologieübergreifenden Ausschreibung – konnten wir verhindern.
- Windkraft muss bereits ab 2023 ausgeschrieben werden, im Jahr 2022 werden 200 MW administrativ vergeben, 190 MW ausgeschrieben (Forderung der EK)
- Für Windkraft bis 20 MW und Anlagen in Erneuerbaren Energie Gemeinschaften wird Pay as cleared gewährt. Das haben wir kritisch hinterfragt, da es zu einer Aufteilung von Windparks in kleinere Einheiten kommen könnte bzw kleiner dimensioniert werden könnte. Bis zur Beschlussfassung wird auf unsere Initiative hin überprüft, ob diese Gefahr besteht und wie dies verhindert werden kann.
- Die EK drängte auf Mengenreduktion im Falle von zu geringem Wettbewerb. Hier wird vorgesehen, dass das BMK im Einvernehmen mit dem BMDW die Ausschreibungsvolumen einer Technologie um höchstens 50% reduzieren kann, wenn eine Ausschreibung unterzeichnet war oder aufgrund von Evaluierungsberichtungen zukünftig eine Unterzeichnung zu erwarten ist.

  Die SPÖ hat ihre Zustimmung nur erteilt, weil sie durchsetzen konnte, dass im Jahr 2022 nicht nur der Ökostromförderbeitrag 0 ist (das sieht schon eine Verordnung vor) sondern aufgrund der hohen Energiepreise auch die **Ökostromförderpauschale entfällt!**
  Dafür sind Regelungen im Antrag enthalten, die die Netzbetreiber in der Abwicklung betreffen. Die Abgeordneten haben vereinbart, dass bis zur endgültigen Beschlussfassung klargestellt werden muss, dass der Mehraufwand für die Netzbetreiber möglichst gering bleibt und die Kosten abgegolten werden.

  Zu unserem wichtigen Thema **gesetzliche Grundlage (in ElWOG und GWG) für Preisanpassungen in Allgemeinen Lieferbedingungen**:
  Hier haben auf Initiative der ÖVP und der SPÖ (Tanja Graf und Alois Schroll haben sich hier massiv eingesetzt!) und Unterstützung der Grünen die Abgeordneten (schriftlich!) vereinbart, dass bis zur Beschlussfassung des Initiativantrags im Plenum eine gesetzliche Lösung erarbeitet wird.
  Das ist ein sehr wichtiger erster Schritt und wir werden natürlich weiter dran bleiben, dass dies auch so umgesetzt wird, dass es den Lieferanten hilft. Die vielen Gespräche des Präsidenten und anderer haben hier wirklich dazu geführt, dass trotz aktuell widrigster Rahmenbedingungen nicht nur ein breites Verständnis sondern auch tatsächliche Unterstützung vorhanden ist.

  **Zum weiteren Fahrplan:**
  Der Initiativantrag wurde gestern Nacht noch dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen.
  Der Text wird heute der Europäischen Kommission geschickt und es wird erwartet, dass diese in der letzten Sitzung vor Weihnachten ihr ok dazu gibt.
  Dann kann der Antrag am 10./11. Jänner im Wirtschaftsausschuss beschlossen werden (dieser Termin wurde gestern auch noch extra verhandelt).
  Der endgültige Beschluss kann am 20./21. Jänner im Plenum erfolgen.

Bis dahin bleiben wir natürlich dran – jetzt geht es vor allem darum, dass das BMK einen wirklich hilfreichen Gesetzesvorschlag für den § 80 ElWOG erarbeitet bzw unseren Vorschlag heranzieht.